

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Dr. Harald Weyel, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22906 –**

Deutsche Zusagen im Rahmen der Geberkonferenz für Syrien und seine Nachbarstaaten im Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf der internationalen Geberkonferenz für Syrien und seine Nachbarstaaten im Jahr 2020 sind Zusagen in Gesamthöhe von 6,9 Mrd. Euro zusammengekommen (<https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-geberkonferenz-deutschland-101.html>). Die Bundesregierung sagte Mittel in Höhe von 1,58 Mrd. Euro zu, von denen 940 Mio. Euro vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungen (BMZ) zur Verfügung gestellt werden (ebd.). Deutschland ist damit nach der Europäischen Union (2,3 Mrd. Euro) der zweitgrößte Geber (ebd.). Insgesamt umfasst die Gruppe der Geber 53 Staaten (http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/juni/200630_Minister-Mueller-Fluechtlings-und-Krisenregion-um-Syrien-braucht-weitere-unsere-Unterstuetzung/index.html). Sowohl die Summe der Gesamtzusagen als auch der deutschen Zusage haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht: Die deutsche Zusage betrug 2019 noch 1,4 Mrd. Euro, die Gesamtzusagen 6,2 Mrd. Euro (ebd.).

Im März 2020 vereinbarten die Türkei und Russland einen Waffenstillstand in der umkämpften syrischen Region Idlib (<https://www.tagesschau.de/ausland/idlib-eu-hilfe-101.html>). Unter anderem einigten sich Vertreter beider Staaten auf die Errichtung eines Sicherheitskorridors, der die Lieferung von Hilfsgütern ermöglichen sollte (ebd.).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der internationalen Geberkonferenz grundsätzlich?

Die Bundesregierung bewertet die Ergebnisse der internationalen Geberkonferenz grundsätzlich positiv. Durch die Bereitstellung von 6,9 Mrd. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe, der Stabilisierung und der Resilienzförderung in Syrien sowie der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in den Hauptaufnahmelandern syrischer Flüchtlinge in der Region (Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon, Türkei) hat die internationale Gemeinschaft ihre Unterstützungsbereitschaft für die vom Konflikt in Syrien betroffenen Men-

schen und für die Aufnahmeländer bekräftigt. Zur Deckung des gesamten Hilfsbedarfs in Syrien und der Region, der sich laut den Hilfsaufrufen der Vereinten Nationen (Humanitarian Response Plan Syrien/HRP 2020 und Regional Refugee and Resilience Plan/3RP 2020) im Jahr 2020 auf rund 9,8 Mrd. US-Dollar (rund 8,4 Mrd. Euro) beläuft, sind jedoch weitere Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft erforderlich.

2. Welche konkreten Umstände machten aus Sicht der Bundesregierung eine Erhöhung der Mittelzusage von 2020 gegenüber jener von 2019 notwendig (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Im Jahr 2019 lag der Hilfsbedarf für Syrien und die Flüchtlingsaufnahmeländer der Region nach Angaben der Vereinten Nationen bei rund 8,8 Mrd. US-Dollar (Humanitarian Response Plan Syrien/HRP 2019 und Regional Refugee and Resilience Plan/3RP 2019). Da sich der Hilfsbedarf 2020 auf rund 9,8 Mrd. US-Dollar beläuft, hat die Bundesregierung ihre Mittelzusage bei der Geberkonferenz 2020 erhöht.

3. In welcher jeweiligen Höhe sollen sich die Mittel welcher Ressorts für die Zusage von 2020 zusammensetzen?

Die Zusage der Bundesregierung auf der diesjährigen Geberkonferenz für Syrien in Brüssel setzt sich zusammen aus 640 Mio. Euro vom Auswärtigen Amt (AA, davon 600 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland, 40 Mio. Euro für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung) und 944 Mio. Euro vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

4. Wie hat sich der Anteil von BMZ-Mitteln an den Zusagen Deutschlands für Syrien und seine Nachbarstaaten im Kontext der Syrienkrise seit 2012 jährlich entwickelt (bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben)?

Der Anteil des BMZ an den Gesamtzusagen Deutschlands für Syrien und seine Nachbarstaaten im Kontext der Syrienkrise seit 2012 hat sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Zusagen Deutschlands in Millionen Euro	Anteile BMZ in Millionen Euro	Anteile BMZ in Prozent
2012	107,18	47,00	43,85
2013	324,07	80,73	24,91
2014	380,90	182,50	47,91
2015	553,00	343,00	62,03
2016	1.578,30	887,00	56,20
2017	1.749,02	983,63	56,24
2018	1.477,86	822,92	55,68
2019	1.925,53	1.239,52	64,37
2020*	1.583,97	943,97	59,60
Summe	8.852,78	5.243,22	59,23

* Für 2020 handelt es sich um Zusagedaten zum Zeitpunkt der IV. Brüsseler Syrienkonferenz am 30. Juni 2020. Für die Jahre 2012 bis 2019 handelt es sich um die Jahresendwerte und nicht um die Zusagen zum Zeitpunkt der jeweiligen Geberkonferenzen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, neue Programme und Projekte für Syrien und seine Nachbarstaaten aufzusetzen?

Wenn ja, welche, und worauf zielen diese Projekte im Einzelnen ab?

Die Bundesregierung beabsichtigt, im kommenden Jahr die humanitären Unterstützungsleistungen für die auf humanitäre Hilfe in Syrien angewiesenen Menschen sowie die syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern fortzusetzen. Die Förderung erfolgt dabei überwiegend durch mehrjährige Programme und Projekte der Vereinten Nationen – insbesondere des Welternährungsprogramms (WFP), des Hohen Kommissars für Flüchtlinge (UNHCR) und des Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA), der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitärer Nichtregierungsorganisationen. Darüber hinaus plant die Bundesregierung weitere Einzahlungen in die von den Vereinten Nationen (Büro zur Koordinierung humanitärer Hilfe/OCHA) verwalteten humanitären Länderfonds in Syrien und den Nachbarländern. Sektorale Schwerpunkte der humanitären Hilfe werden auch zukünftig Nahrungsmittelversorgung, Unterkunft, Gesundheit, Wasser/Sanitäres/Hygiene, Schutz besonders hilfsbedürftiger Gruppen sowie die Beschaffung und Verteilung von Hilfsgütern sein.

Zentrale Komponenten des Stabilisierungseingagements sind vor allem die Unterstützung einer politischen Lösung des Friedensprozesses und der Zivilgesellschaft sowie die Verhinderung eines Wiedererstarkens des sogenannten Islamischen Staates.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Jahr 2021 die Unterstützungsleistungen in der Region mit entwicklungspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Krisen- und Flüchtlingssituation und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung fortzusetzen und dabei insbesondere auch die Folgen der COVID-19-Pandemie über das Corona-Sofortprogramm zu mildern. Sektorale Schwerpunkte werden auf der Förderung von Arbeit und Beschäftigung, der Stärkung von Bildung und Ausbildung, Friedensentwicklung und Krisenprävention sowie der Bereitstellung von sozialer Sicherung und Basisinfrastruktur wie Wasserversorgung und Ernährungssicherung liegen.

Die Förderung erfolgt dabei über die staatlichen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau Entwicklungsbank (KfW) und Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), über multilaterale Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie über Nichtregierungsorganisationen.

Zur Unterstützung der Bundesregierung für die Region im Rahmen des Corona-Sofortprogramms wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/20840 verwiesen.

6. Auf welche Zielländer sollen sich die 2020 zugesagten Mittel voraussichtlich in welcher Größenordnung verteilen?

Von den von der Bundesregierung zugesagten 600 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe werden mindestens 300 Mio. Euro in Syrien eingesetzt. Die verbleibenden Gelder sind für weitere Maßnahmen in Syrien und in den Flüchtlingsaufnahmeländern vorgesehen. Die zugesagten 40 Mio. Euro für Maßnahmen der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung werden für Projekte in Syrien und für ein Projekt im Libanon in Höhe von 600.000 Euro eingesetzt.

Die von der Bundesregierung zum Zeitpunkt der IV. Brüsseler Syrienkonferenz am 30. Juni 2020 zugesagten 944 Mio. Euro für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in 2020 teilen sich regional folgendermaßen auf:

Land	Zusage in Euro
Jordanien	247 Mio.
Libanon	218 Mio.
Syrien	60,5 Mio.
Türkei	81 Mio.
Irak	287 Mio.
Länderübergreifend	50,5 Mio.
Gesamt	944 Mio.

7. Welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der staatlichen und nicht-staatlichen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Syrien und seinen Nachbarstaaten sowie sonstiger ODA-fähiger (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) Vorhaben hat die Bundesregierung seit 2012 im Kontext der Syrienkrise gefördert (bitte nach Projektlaufzeit, Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Auftraggeber, DAC-Sektorschlüssel [DAC = Ausschuss für Entwicklungshilfe] aufschlüsseln)?
- a) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils das Gesamtvolumen, das jährliche Volumen, etwaige Aufstockungen und der Finanzierungsanteil jeweils welcher Geldgeber?

Zu den seit 2012 geförderten ODA-fähigen Maßnahmen und Projekten mit Syrien und seinen Nachbarstaaten im Kontext der Syrienkrise wird auf die öffentlich zugänglichen Daten des „Creditor Reporting System (CRS)“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die dort hinterlegten Projektdaten verwiesen (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1>).

Die Einträge umfassen die Projektdaten der von Deutschland bilateral geförderten Vorhaben mit Relevanz für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und die von der OECD berechneten deutschen Anteile an der multilateralen ODA (Pflicht-/Kernbeiträge) an Syrien und seine Nachbarstaaten. Diese Beträge werden von den multilateralen Organisationen an die OECD gemeldet. Eine Zuordnung der deutschen Anteile auf einzelne Maßnahmen und Projekte der multilateralen Organisationen erfolgt nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13a der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21253 verwiesen.

- b) Welche Organisationen sind Förderungsempfänger für diese Maßnahmen und Projekte jeweils?
- c) Welche Organisationen sind jeweils Partner der Durchführungsvereinbarung?

Die Fragen 7b und 7c werden zusammen beantwortet.

Die Parameter Förderungsempfänger und Partner der Durchführungsvereinbarung sind nur teilweise in der ODA-Datenbank enthalten. Eine Überprüfung sämtlicher Angaben der ODA-Datenbank im Sinne der Fragestellung einschließlich vollumfänglicher manueller Nacherfassung einzelner Parameter und sonstiger ODA-fähigen Maßnahmen der Bundesregierung für Syrien und seine Nachbarstaaten über einen Zeitraum von acht Jahren ist ein von den verschie-

denen Institutionen und Stellen nicht leistbarer und unzumutbarer Arbeitsaufwand.

Es wird jedoch auf die öffentlich zugänglichen Informationen hingewiesen, die Detailinformationen zu den erfragten Parametern enthalten. Beispielsweise nehmen das BMZ und das AA an der International Aid Transparency Initiative (IATI) teil. Die Maßnahmen und Projekte des BMZ und des Auswärtigen Amtes sind im IATI-Portal (https://d-portal.org/ctrack.html#view=search&reporting_ref=XM-DAC-5-7%2CDE-1&country_code=IQ%2CJO%2CLB%2CSY%2CTR) veröffentlicht.

Die Daten der GIZ sind einsehbar unter www.giz.de/projektdaten/index.action. Die Daten der KfW sind einsehbar unter www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/, bzw. www.kfw.de/microsites/Microsite/transparenz.kfw.de/#/start (inkl. entwicklungspolitisch relevanter Indikatoren des Landes) und www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Projekte/index-2.html.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 13b und 13c der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21253 verwiesen.

- d) Welche Ziele sollen durch die Maßnahmen und Projekte jeweils erreicht werden?

Es wird auf die in der Antwort zu Frage 7a dargestellte OECD-Datenbank verwiesen. Die Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen ergeben sich in der Regel aus dem jeweiligen Projekttitel (Project title/Short Description) oder der jeweiligen Projektbeschreibung (Long Description).

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13d der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21253 verwiesen.

- e) Welche dieser Projekte erreichten ihr Ziel nicht oder standen in Bezug auf die eingesetzten Mittel nach Auffassung der Bundesregierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg?
- f) Welche jeweiligen Maßnahmen und Projekte wurden nach Überprüfung eingestellt?

Die Fragen 7e und 7f werden zusammen beantwortet.

Feststellungen im Sinne der Fragestellung wurden im Zuge der internen Erfolgskontrollprozesse des AA nicht vorgenommen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die humanitäre und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Syrien und den jeweiligen Nachbarstaaten, insbesondere der Türkei?

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen der humanitären Hilfe über die Vereinten Nationen, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitäre Nichtregierungsorganisationen auf Grundlage des Bedarfs und gemäß den humanitären Prinzipien. Im Rahmen der humanitären Hilfe findet keine Zusammenarbeit mit dem syrischen Regime und den Regierungen der Nachbarländer statt. Das syrische Regime verzögert und verhindert seit Jahren gezielt humanitäre Hilfslieferungen sowohl in regimekontrollierte als auch in oppositionskontrollierte Gebiete (sogenannte „cross-line“ Lieferungen). Davon sind auch Maßnahmen der Resilienzförderung in Syrien betroffen. Die Bundesregierung fordert vom syrischen Regime daher ungehinderten und dauerhaften

Zugang für die Vereinten Nationen und andere humanitäre Organisationen zu allen hilfsbedürftigen Menschen in ganz Syrien.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Syriens jenseits der humanitären Hilfe ist durch schwierige Rahmenbedingungen wie die humanitäre Krise, den Fluchtkontext sowie die jüngsten Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Bundesregierung sieht in der Entwicklungs-zusammenarbeit mit diesen Ländern einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Region sowie zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Türkei ist im Kontext der Syrienkrise auf den Bereich Flucht und Migration beschränkt. Das Ziel ist die Integration von Flüchtlingen in die türkische Gesellschaft und den dortigen Arbeitsmarkt, die Stärkung aufnehmender Gemeinden sowie die Minderung sozialer Spannungen.

9. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein Sicherheitskorridor zur Ermöglichung von Hilfslieferungen in die Region Idlib errichtet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, liegen der Bundesregierung Informationen zur Wirksamkeit dieses Sicherheitskorridors vor, hat sie diesbezüglich eigene Erkenntnisse gewinnen können, und wenn ja, welche sind dies?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde ein Sicherheitskorridor im Süden Idlibs errichtet, der vor allem zur Durchführung gemeinsamer russisch-türkischer Militärpatrouillen genutzt wird. Eine Versorgung der Zivilbevölkerung in Idlib mit humanitären Hilfsgütern ist nach Kenntnis der Bundesregierung über diesen Sicherheitskorridor bislang nicht erfolgt. Die humanitäre Versorgung der Menschen in den nicht vom syrischen Regime kontrollierten Gebieten in Nordwestsyrien kann weiterhin nur grenzüberschreitend aus der Türkei erfolgen.

